

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos) vom 02.06.2026****Datengrundlagen und Steuerungsfähigkeit bei gescheiterten aufenthaltsbeendenden Maßnahmen in Hessen****und****Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3565, ging hervor, dass im Jahr 2025 insgesamt 720 aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden konnten, weil die betroffenen Personen zum geplanten Vollzugszeitpunkt nicht erreichbar oder nicht auffindbar waren. Zudem teilte die Landesregierung mit, dass im Jahr 2025 insgesamt 1.365 geplante Abschiebungen gescheitert seien. In der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/4361, führte die Landesregierung weiter aus, dass zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 30. April 2026 in 1.115 Fällen Polizeikräfte im Zusammenhang mit erneut angesetzten Rückführungen nochmals eingesetzt werden mussten. Gleichzeitig erklärte die Landesregierung zu wesentlichen Folgewirkungen gescheiterter aufenthaltsbeendender Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich Kosten, durchschnittlicher Dauer bis zum erneuten Zugriff, Anzahl weiterer Vollzugsversuche, strafrechtlicher Auffälligkeiten sowie weiterer belastbarer Steuerungsdaten, dass entsprechende statistische Daten nicht vorlägen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welcher Datengrundlage die Landesregierung die Wirksamkeit der von ihr ergriffenen Maßnahmen bewertet und in welchem Umfang die bestehenden Informationsgrundlagen für eine sachgerechte Steuerung des Vollzugs aufenthaltsbeendender Maßnahmen ausreichen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Nach welchen konkreten Kennzahlen bewertet die Landesregierung derzeit den Erfolg ihrer Maßnahmen zur Reduzierung gescheiterter aufenthaltsbeendender Maßnahmen?
- Frage 2 Welche statistischen Daten werden von den Zentralen Ausländerbehörden der Regierungspräsidien regelmäßig erhoben, ausgewertet oder für interne Lagebilder genutzt? Bitte die jeweils erhobenen Kennzahlen benennen.

Die Frage 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Maßgeblich sind insbesondere die Anzahl vollziehbar ausreisepflichtiger Personen, vollzogene und gescheiterte Rückführungen, freiwillige Ausreisen sowie Daten zur Abschiebungshaft. Diese Daten werden bei den zuständigen Behörden erhoben. Daneben ist der fachliche Austausch zwischen den beteiligten Behörden von wesentlicher Bedeutung, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Erfahrungen aus der Vollzugspraxis auszuwerten und Maßnahmen weiterzuentwickeln. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung des Rückführungsmanagements ein.

- Frage 3 Aus welchen Gründen werden die Anzahl erneuter Vollzugsversuche, die durchschnittliche Dauer bis zum erneuten behördlichen Zugriff sowie die durch gescheiterte aufenthaltsbeendende Maßnahmen entstehenden Kosten bislang nicht statistisch erfasst?

Es werden die statistischen Daten erhoben, die für die Durchführung und Steuerung aufenthaltsbeendender Maßnahmen erforderlich sind.

- Frage 4 Hat die Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode geprüft, die Erhebung entsprechender Daten einzuführen?
Falls ja: Mit welchem Ergebnis?

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung die Aussagekraft ihrer derzeitigen Datengrundlage hinsichtlich der Frage, welche finanziellen, personellen und sicherheitsrelevanten Folgewirkungen aus gescheiterten aufenthaltsbeendenden Maßnahmen entstehen?

Frage 6 Plant die Landesregierung die Einführung zusätzlicher statistischer Erfassungen oder Berichtspflichten zur besseren Bewertung und Steuerung gescheiterter aufenthaltsbeendender Maßnahmen? Falls ja: Welche?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung orientiert sich an den Erfordernissen der Aufgabenwahrnehmung. Die vorhandenen Informationsgrundlagen ermöglichen eine sachgerechte Wahrnehmung und Steuerung der Vollzugsaufgaben. Die Verwaltungspraxis wird jedoch fortlaufend überprüft.

Wiesbaden, 9. Juni 2026

Prof. Dr. Roman Poseck